



Jahresbericht 2019

Inhaltsverzeichnis

3 Vorwort

4 Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Aufgaben

Versicherte, Mitglieder, Beiträge

Personal und Haushalt

8 Selbstverwaltung

10 Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

Projekte und Projektbeteiligungen

Seminare

Erste Hilfe

Beratung, Überwachung und Ermittlungen

14 Rehabilitation und Leistungen

Unfälle und Berufskrankheiten

Leistungen

Reha-Management

Widerspruch und Klage

18 Regress

Interessanter Fall aus der Regresssachbearbeitung

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt:

Martin Plenikowski, Geschäftsführer

Redaktion:

Uwe Köppen

Gestaltung und Druck:

LEWERENZ Medien+Druck GmbH

Fotos:

DGUV, Picture Alliance

Vorwort

Dieser Bericht blickt auf ein Jahr zurück, als den allermeisten von uns in Europa das Coronavirus mit der Bezeichnung SARS-CoV-2 noch unbekannt war, wenngleich die von ihm verursachte Infektionskrankheit wegen ihres erstmaligen Auftretens am Ende des Jahres in China die Zahl 19 in ihrer gängigen Kurzbezeichnung (COVID-19) führt.

Nachdem die pandemische Verbreitung des Virus unser aller Leben in den vergangenen Monaten geprägt und verändert hat, scheint eine Zeit ohne „Corona“ unendlich weit weg. Lohnt angesichts der von der Pandemie bewirkten oder initiierten vielfältigen Veränderungen und ihrer damit teilweise verbundenen existenziellen Sorgen und Nöte ein Blick zurück in ein Jahr, in dem entweder Begriffe wie „social distancing“ und „Homeschooling“ gänzlich unbekannt oder bekannte Begriffe wie „Home-Office“ zumindest nicht allgegenwärtig waren?

Eindeutig ja! Zum einen schon deshalb, weil die von den Experten der gesetzlichen Unfallversicherung im vergangenen Jahr gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen auch bei der Bewältigung der COVID-19-Pandemie nutzbringend eingesetzt werden. Zum anderen aber auch, weil das Jahr 2020 – gerade auch für die Unfallkasse als Träger der Schüler-Unfallversicherung – so außergewöhnlich verläuft, dass das Jahr 2019 für die Planung von postpandemischen Jahren das Referenzjahr sein wird.

Zu guter Letzt war das Jahr 2019 für die Unfallkasse Sachsen-Anhalt ein Jahr mit einem historischen Meilenstein. Der Landesgesetzgeber hatte sich mit Blick auf das Engagement der Unfallkasse bei der Umsetzung der UN-BRK 2.0 dazu entschieden, deren vielfältige Erfahrungen und Verbindungen zu nutzen, um das Thema Barrierefreiheit in Sachsen-Anhalt zu befördern. Er hat deshalb mit einer Änderung des Behindertengleichstellungsgesetzes Sachsen-Anhalt eine Landesfachstelle für Barrierefreiheit errichtet und diese bei der Unfallkasse angesiedelt. Die Selbstverwaltungsorgane schufen mit entsprechenden Beschlüssen die Grundlage dafür, dass die Landesfachstelle noch im Laufe des Jahres 2019 ihre Arbeit aufnehmen konnte.

Vorstand, Vertreterversammlung und Geschäftsführer wünschen Ihnen eine informative Lektüre.

bleiben Sie gesund!

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Aufgaben

Die Unfallkasse ist ein Träger der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland. Sie ist in Sachsen-Anhalt zuständig für Beschäftigte im öffentlichen Dienst, für Kinder und Schüler, für Berufsschüler und Studenten, für ehrenamtlich Tätige sowie für Personen, die im Interesse der Allgemeinheit bzw. des Allgemeinwohls wirken.

- Vorrangige Aufgabe ist die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufserkrankungen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. In diesem Rahmen unterstützt die Unfallkasse alle Mitgliedsunternehmen aktiv, berät sie zu Fragen des Sicherheit- und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit sowie der Gestaltung sicherer und gesundheitsgerechter Arbeitsbedingungen.
- Nach Arbeits-, Schul- oder Wegeunfällen oder berufsbedingten Erkrankungen übernimmt die Unfallkasse die Kosten für die medizinische Versorgung, gewährt Verletztengeld oder Renten wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit und sichert die berufliche und soziale Wiedereingliederung von Verletzten. Nach tödlichen Arbeitsunfällen von Versicherten erhalten die Hinterbliebenen Witwen-, Witwer- und Waisenrenten.



Versicherte, Mitglieder, Beiträge

Insgesamt waren bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt im Jahr 2019 über 847.000 Personen versichert, rund 12.000 mehr als im Vorjahr.

Versicherte im Geschäftsjahr 2019

Allgemeine Unfallversicherung (AUV)

beschäftigte Personen gesamt	122.070
sonstige Versicherte	274.066

Versicherte (AUV) 396.136

Schüler-Unfallversicherung (SUV)

Kinder in Kindertagesstätten und Tagespflege	151.462
Schüler an allgemein- und berufsbildenden Schulen	245.004
Studierende	54.914

Versicherte (SUV) 451.380

gesamt 847.516

Die Zahl der beschäftigten Personen in den Landkreisen, Einheits- oder Verbandsgemeinden und Stadtverwaltungen blieb mit ca. 46.000 im Vergleich zu 2018 annähernd konstant. Dagegen sank die Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten für das Land Sachsen-Anhalt um 14 Prozent. Bei den rechtlich selbständigen Unternehmen der Kommunen und des Landes stieg die Zahl der Beschäftigten um rund 6.200 Personen. Dieser Anstieg resultiert zum großen Teil noch aus der Umstellung auf den elektronischen Lohnnachweis. 2019 waren u. a. auch 1.200 Personen mehr in Mini-Jobs tätig, wodurch sich die Zahl der Beschäftigten in Privathaushalten auf 5.000 erhöhte.

Unter den sonstigen Versicherten im Jahr 2019 waren rund 74.100 ehrenamtlich Tätige, so z. B. 4.500 ehrenamtlich tätige Richter und Schöffen, 14.200 gewählte



Vertreter in Landkreistagen, Stadt-, Gemeinde-, Verbandsgemeinde- oder Ortschaftsräten bzw. Vertreter in öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen, 31.100 Elternvertreter an öffentlichen allgemein- und berufsbildenden Schulen sowie 22.300 Wahlhelfer während der Europa- und Kommunalwahlen. Darüber hinaus waren im vergangenen Jahr ca. 151.700 Pflegepersonen in Sachsen-Anhalt beitragsfrei gesetzlich unfallversichert.

Im Bereich der Schüler-Unfallversicherung blieb die Zahl der versicherten Kinder, Schüler und Studierenden nahezu gleich. Mit rund 451.400 Personen ist es der größte versicherte Personenkreis bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt.

Im Jahr 2019 war die Unfallkasse Sachsen-Anhalt für folgende Mitgliedsunternehmen der zuständige Unfallversicherungsträger:

- ▶ das Land Sachsen-Anhalt
- ▶ 3 kreisfreie Städte
- ▶ 11 Landkreise
- ▶ 215 kreisangehörige Städte und Gemeinden
- ▶ 18 Verbandsgemeinden
- ▶ 331 Unternehmen in selbständiger Rechtsform
- ▶ 59 Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen
- ▶ 3.462 angemeldete Privathaushalte.

Die Mittel für die Leistungen bei Unfällen oder berufsbedingten Erkrankungen werden in der gesetzlichen Unfallversicherung überwiegend durch Beiträge der Mitgliedsunternehmen sowie durch Zins- und Regresseinnahmen aufgebracht. So trägt das Land mit seinem Beitrag u. a. die Kosten für Unfälle von Kindern, Schülern und Studierenden an Einrichtungen freier oder privater Träger und in Tagespflege sowie für Unfälle bei gemeinnützigen Tätigkeiten auf staatsanwaltliche, strafrichterliche oder jugendbehördliche Anordnung.

Beiträge 2019

Beitragssatz je Einwohner

K1	kreisfreie Städte	9,89 €
K2	Landkreis	7,03 €
K3	kreisangehörige Städte und Gemeinden	4,60 €

Beitragssatz je Vollbeschäftigten

KL	rechtlich selbständige Unternehmen	217,11 €
K6	Privathaushalte – wenn kein Mindestbeitrag	40,00 €

Pauschalbeitrag

L	Land Sachsen-Anhalt	18,6 Mio €
alle	Mindestbeitrag	40,00 €

Die Kosten der Unfallversicherung für Kinder und Schüler in kommunalen Kindertagesstätten und Schulen sind dagegen von den Schulträgern bzw. den Trägern der Kindereinrichtungen selbst zu tragen. Die Kosten für Unfälle unentgeltlich tätiger Pflegepersonen tragen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie die kreisfreien Städte.

Um den Finanzbedarf für 2019 zu decken musste die Unfallkasse Sachsen-Anhalt rund 50,1 Mio. Euro an Beiträgen von ihren Mitgliedsunternehmen erheben. Da wie in den vergangenen Jahren keine Stützung aus den Betriebsmitteln erfolgte konnte, erhöhte sich der Bedarf um 2 Mio. Euro. Davon mussten die Umlagegruppen der kommunalen Beitragszahler, aufgrund der gestiegenen anteiligen Unfalllast rund 1,5 Mio. Euro mehr aufbringen. Auch der Beitrag des Landes erhöhte sich auf 18,6 Mio. Euro.



Bei den Privathaushalten wurde auch 2019 der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung für die Mehrzahl der gemeldeten Haushalte durch die Minijob-Zentrale eingezogen. Dieser gesetzlich festgelegte Beitrag für die Unfallversicherung 2019 betrug 1,6 Prozent des gezahlten Arbeitsentgeltes. Haushalte, die bei der Unfallkasse beitragspflichtig waren, zahlten im Beitragsjahr 2019 den Mindestbeitrag von 40 Euro je Versicherten.

Die Vollbeschäftigteneinheiten der rechtlich selbstständigen Unternehmen, die der Beitragsrechnung zugrunde gelegt wurden, sanken im Jahr 2019 um ca. 1.200 auf 30.419, gleichzeitig stieg das Umlagesoll um 0,3 Mio. Euro. Dadurch erhöhte sich der Beitragssatz je vollbeschäftigten Versicherten im Vergleich zu 2018 von 199,19 Euro auf 217,11 Euro.

Personal und Haushalt

Bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt waren zum Ende des Jahres 2019 insgesamt 100 Personen beschäftigt, 35 Dienstordnungsangestellte sowie 65 Tarifangestellte. Im Ganzen übten 52 der 100 Personen eine Teilzeitbeschäftigung aus, was einer Kennzahl der Vollbeschäftigteneinheiten (VbE) von 88,125 entspricht.

Die Unfallkasse fördert neben der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch die berufliche Entwicklung des eigenen Personals. 2019 befanden sich vier Personen im sogenannten Vorbereitungsdienst. Drei von ihnen werden den Studiengang Sozialversicherung, Schwerpunkt Unfallversicherung voraussichtlich bis 2020 abschließen, eine dann 2021. Vier weitere Personen durchlaufen gegenwärtig die Vorbereitungszeit zum Erwerb der Befähigung für die Tätigkeit als Aufsichtsperson. Zwei werden die Befähigung im Jahr 2020, die anderen 2021 erlangen.

Die Jahresrechnung der Unfallkasse wies zum 31.12.2019 Ausgaben in Höhe von ca. 53,7 Mio. Euro aus. Damit stiegen die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um 2,6 Mio. Euro. Größter Bestandteil des Haushaltes mit rund 78 Prozent sind die Entschädigungsleistungen. Sie betragen im Jahr 2019 rund 41,8 Mio. Euro. Der Planansatz wurde hier um rund 0,4 Mio. Euro unterschritten.

Der Planansatz bei den Verwaltungskosten wurde im Jahr 2019 um rund 0,5 Mio. Euro unterschritten. Die Einsparungen entfielen auf die Personalkosten und sächlichen Verwaltungskosten.



Aufwendungen 2019		Anteil am Haushalt
Entschädigungsleistungen	41.771.957 €	77,8%
Prävention	3.082.588 €	5,7%
Vermögens- und sonstige Aufwendungen	2.609.756 €	4,9%
Verwaltungskosten	6.089.571 €	11,3%
Verfahrenskosten	141.495 €	0,3%
Ausgaben gesamt	53.695.367 €	

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Selbstverwaltungsorgane der Unfallkasse sind die Vertreterversammlung und der Vorstand, jeweils paritätisch besetzt mit Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten. Als Sozialpartner treffen sie z. B. Entscheidungen über autonome Rechtsnormen der Unfallkasse sowie den Einsatz von Finanzmitteln. Bei der Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages sichert das Recht auf Selbstverwaltung der Unfallkasse die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit gegenüber staatlichen Organen und die ordnungsgemäße Verwendung der von den Arbeitgebern aufzubringenden Beiträge.

Beide Selbstverwaltungsorgane sind demokratisch legitimiert und werden gewählt, die Vertreterversammlung alle sechs Jahre im Rahmen der Sozialwahlen unmittelbar durch die Versicherten und Mitglieder. Die Vertreterversammlung wählt den Vorstand. Lediglich die Mitglieder als Arbeitgebervertreter für den Landesbereich werden von der nach Landesrecht dafür zuständigen Stelle bestimmt.

Der von der Vertreterversammlung eingerichtete Ein- und Widerspruchsausschuss setzt sich aus je zwei Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber zusammen. Er prüft erhobene Widersprüche der Versicherten gegen Entscheidungen der Unfallkasse und erlässt Widerspruchsbescheide. Darüber hinaus fungiert er als Einspruchsstelle gegen von der Unfallkasse verhängte Bußgeldbescheide. Mitglieder im Widerspruchsausschuss der Unfallkasse Sachsen-Anhalt sind **Reinhard Brett** und **Wilfried Pohlmann** als Versichertenvertreter sowie von Arbeitgeberseite **Ulrike Hollerung** und **Stefan Hemmerling**.

Die Organmitglieder der Unfallkasse Sachsen-Anhalt sind in verschiedenen Gremien von Verbänden im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung vertreten. **Peter Kunert** und **Detlef Schulze** sind Mitglieder im Vorstand der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). **Peter Kunert** ist im Hauptausschuss der BG Kliniken - Klinikverbund der gesetzlichen Unfallversicherung gGmbH und vertritt dort neben der Unfallkasse Sachsen-Anhalt alle anderen Unfallkassen der Länder als Arbeitgebervertreter.



Peter Kunert
Vorsitzender des
Vorstandes



Uwe Dressel
Vorsitzender der
Vertreterversammlung

Vertreterversammlung (Stand 31.12.2019)

A – Vertreter der Versicherten	B – Vertreter der Arbeitgeber
Ernst-Wilhelm Mahrholz	Kerstin Beckmann
Manuela Schmidt	Andreas Brohm
Stefan Weise	Egbert Geier
Ulrich Becker	Kurt Hambacher
Jörg Willeke	Stefan Hemmerling
N. N.	Markus Bauer
Uwe Dressel	Martin Stichnoth
Reinhardt Brett	Dr. Angelika Klein
Ellen Bornschein	Michael Struckmeier
Kerstin Thorwirth	Detlev Lehmann
Bernd Kiesbauer	Michaela Neersen
Götz Kleeblatt	Ulf Radler

Vorstand (Stand 31.12.2019)

A – Vertreter der Versicherten	B – Vertreter der Arbeitgeber
Angelika Kelsch	Uwe Schulze
Andreas Reichstein	Jürgen Dannenberg
Götz Haferung	Peter Kunert
Antje Hubatsch	Andreas Dittmann
Detlef Schulze	Heiko Liebenehm
Wilfried Pohlmann	Ulrike Hollerung

Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

Der Präventionsauftrag der Unfallkasse Sachsen-Anhalt ist gesetzlich verankert. Ziel der Präventionsarbeit ist dabei die Sicherheit und Gesundheit in öffentlichen Betrieben, in Kindertages- und Bildungseinrichtungen sowie für ehrenamtlich Tätige und eine Vielzahl weiterer Versicherter. Prävention folgt dabei einem ganzheitlichen Ansatz, der sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Maßnahmen genauso einschließt wie den Gesundheitsschutz.

Ein nachhaltiger Arbeitsschutz verbessert die Betriebsabläufe und Geschäftsprozesse und reduziert Kosten. Verbesserte Arbeitsbedingungen und eine Wertschätzung der Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöhen ihre Motivation und senken die Ausfallzeiten. Auch in einer sich wandelnden Arbeitswelt mit sich verändernden Gefährdungen am Arbeitsplatz unterstützen unsere Aufsichtspersonen die Unternehmen und Einrichtungen durch vielfältige Präventionsmaßnahmen und Präventionsleistungen. Sie beraten und betreuen die Betriebe umfassend in allen Fragen des Arbeitsschutzes, qualifizieren die Versicherten, erforschen Unfallursachen und prüfen technische Arbeitsmittel.

Projekte und Projektbeteiligungen

Initiative „Karli geht baden!“ mit großer Resonanz

Viele Träger von Kindertageseinrichtungen haben aufgrund von Badeunfällen in den vergangenen Jahren vor allem aber aus Angst und Verunsicherung das Baden mit Kindern in ihren Einrichtungen untersagt - eine sehr bedauerliche Entwicklung. Baden birgt zwar immer eine gewisse Gefahr, aber nur dann, wenn das nötige Wissen und die entsprechende Aufmerksamkeit dafür fehlen. Darüber hinaus ist es auch besonders wichtig, Kinder im Umgang mit Gefahren zu schulen und bei ihnen notwen-



dige Risikokompetenzen zu entwickeln. Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt hat das Thema „Baden und Wassergewöhnung in Kindertageseinrichtungen“ daher zu einem Schwerpunkt ihrer Präventionsarbeit gemacht und gemeinsam mit dem Wasserrettungsdienst Halle 2019 die Initiative „Karli geht baden!“ gestartet. Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen sollen damit ermutigt und befähigt werden, mit ihren Kindern sicher baden zu gehen. Denn Baden und Wassergewöhnung sind wichtige Vorstufen des Schwimmenlernens und tragen unter fachgerechter Aufsicht dazu bei, Ertrinkungsrisiken wirksam zu reduzieren.

Im Rahmen der Initiative wurden 2019 verschiedene Aktionen und Materialien angeboten. So nahmen fast 800 Kinder an insgesamt 25 Badetagen für Kitas in verschiedenen Städten des Landes teil. Interessierten Kitas und Horten konnte die Unfallkasse Badekappensets kostenfrei anbieten und über 50 Erzieherinnen und Erzieher bildeten sich bei Seminaren speziell zum Thema Wassergewöhnung fort. Darüber hinaus konnten sich die Projektpartner im Zusammenhang mit den Badetagen einen Überblick über die Kindersicherheit in den Schwimmhallen und Freibädern verschaffen. 12 Schwimmbäder und 11 Freibäder wurden im Laufe des Jahres untersucht. Dabei sind leider noch zahlreiche Mängel in vielen Bädern vorhanden, die erfasst und den Schwimmbadbetreibern mitgeteilt wurden.

Die Initiative soll in den folgenden Jahren fortgesetzt werden, um eine möglichst weitreichende Wirkung in den Kitas Sachsen-Anhalts zu erreichen.

Bewegung verbindet – Rollstuhlsport macht Schule

Zielgruppe dieses Projektes sind Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 9. Unter Anleitung geschulter Referenten erleben die Jugendlichen eine aktive Auseinandersetzung mit dem Thema Behinderung. Sie erleben spielerisch die Herausforderungen bei der Benutzung eines Rollstuhls und erfahren zugleich, wie Personen mit erworbener Querschnittslähmung über den Sport ihre Mobilität verbessern können. Die Schülerinnen und Schüler werden für das Lebensumfeld von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert und können so Hemmschwellen und Berührungspunkte gegenüber Menschen mit Behinderungen abbauen. Darüber hinaus erleben sie den Sport als Maßnahme zur Integration von Menschen mit und ohne Behinderung.



Ergänzend zu einem Projekttag in der Schule können sich interessierte Schulklassen auch für einen Praxistag im BG Klinikum Bergmannstrost Halle anmelden. Hier erhalten Schüler und Lehrkräfte grundlegende medizinische Informationen über das Verletzungs- und Krankheitsbild Querschnittslähmung und können in mehreren

Praxismodulen spielerisch erste Erfahrungen im Umgang mit dem Rollstuhl als Fortbewegungs- und Hilfsmittel sammeln.

Im Jahr 2019 fanden im Rahmen des Projektes insgesamt 26 Veranstaltungen statt. Insgesamt wurden an diesen 26 Projekttagen 1.017 Schüler erreicht, die durch das Projekt im Umgang mit Menschen mit einem Handicap sowie für das Lebensumfeld der Betroffenen sensibilisiert wurden und somit ihre Sozialkompetenz erweitern konnten. Die Veranstaltungen fanden auch im Jahr 2019 wieder ein breites Medienecho, welches sich in vier Artikeln in der jeweiligen regionalen Presse, zwei Fernsehbeiträgen sowie einem Beitrag in den Online-Medien widerspiegelte.

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt unterstützt das Projekt seit 2014. Projektpartner sind weiterhin das BG Klinikum Bergmannstrost in Halle und der Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Sachsen-Anhalt e. V. (BSSA).

Modellprojekt „Sicher-gesund-gewaltfrei-lernen“

Das Modellprojekt wurde auf Initiative des Kinder & Jugend Sicherheits-Team LSA e. V. (KiJu-Team) entwickelt und startete im Jahr 2017. Hintergrund ist, dass es den Kindern immer häufiger an Kompetenzen mangelt, um Konflikte gewaltfrei zu lösen und sich angemessen im Schulalltag zu verhalten. Das gemeinsame Interesse ist es daher herauszufinden, welche Präventionsmaßnahmen im Grundschulbereich greifen, um insbesondere das Unfallgeschehen in Pausen durch körperliche und psychische Gewalteinwirkungen zu reduzieren.

Über einen Zeitraum von 5 Jahren soll durch die direkte Arbeit mit allen Schülern an drei Grundschulen in sozialen Brennpunkten erforscht werden, ob und wie die so-

zial-emotionalen Kompetenzen nachhaltiger verankert werden können. Das Ziel des Projektes ist die Schaffung sicherer und gesunder Lernbedingungen in Grundschulen. Dabei richtet sich das Projekt vornehmlich an die Kinder selbst, um ihre Kompetenzen zu stärken. Aber auch die Eltern und Lehrer sollen unterstützt und befähigt werden, aktiv bei der Umsetzung von Sicherheit und Gesundheitsschutz in ihrer Schule mitzuwirken.

Das Projekt befindet sich im dritten Jahr und wird weiterhin in den drei Einrichtungen erfolgreich durchgeführt. Insgesamt wurden somit 324 Schüler erreicht. So wird z. B. Gegenstand der weiteren Beobachtung des Unfallgeschehens in den Schulen die Frage sein, warum die Unfallhäufigkeit im Allgemeinen an der größten Schule am geringsten ist.

DVR/UK/BG-Schwerpunktaktion 2019

Zusammen mit dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) entwickeln Berufsgenossenschaften und Unfallkassen in jedem Jahr im Rahmen der betrieblichen Verkehrssicherheitsarbeit eine Schwerpunktaktion für Betriebe, öffentliche Einrichtungen und Schulen. So widmete sich die DVR/UK/BG-Schwerpunktaktion 2019 „Wo bist du gerade?“ bzw. die parallele Jugendaktion „ALLEIN UNTERWEGS“ dem Thema Fahrunfälle.

Hintergrund der Jugendaktion war: Jeder zweite Verkehrsunfall, an dem Jugendliche beteiligt waren, wurde von diesen auch selbst verursacht. Der häufigste Grund sind Fahrunfälle mit den in dieser Altersgruppe viel genutzten Verkehrsmitteln, den Krafträdern. Durch nicht angepasste Geschwindigkeit oder die falsche Einschätzung des Straßenverlaufs wird schnell die Kontrolle über das Fahrzeug verloren. Solche Unfälle ohne weitere Unfallbeteiligte werden als Alleinunfälle bezeichnet.



Zielgruppe der Jugendaktion waren Schüler der 7. bis 10. Klassen, der Sekundarstufe II sowie Berufsschülerinnen und -schüler. Den rund 300 Sekundar- und Gesamtschulen sowie den Gymnasien wurden Materialien zum Einsatz in Unterricht zur Verfügung gestellt.

Seminare

Die Schulungen von Verantwortlichen im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutz bildeten auch 2019 den Schwerpunkt im Geschäftsbereich Prävention. An den insgesamt 142 Seminaren von Aufsichtspersonen der Unfallkasse nahmen rund 2.400 Personen teil. Davon insbesondere Führungskräfte, Verwaltungsangestellte, Sicherheitsbeauftragte, Personalräte, Hausmeister, Schulleiter und Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher. Die Kosten der Weiterbildungen für unsere Mitgliedsunternehmen stiegen im Vergleich zum Jahr 2018 um 23 Prozent auf rund 284.000 Euro. Das resultiert vor allem auf einer erheblichen Erhöhung der Tagungs- und Teilnehmerpauschalen in den verschiedenen Seminarhotels.

Erste Hilfe

Unternehmer haben in ihren Betrieben Ersthelfer aus- und fortbilden zu lassen und zu benennen. Diese müssen in Abständen von 2 Jahren eine Erste-Hilfe-Fortbildung absolvieren. Die Lehrgangsgebühren für diese Aus- bzw. Fortbildungen übernimmt die Unfallkasse Sachsen-Anhalt für alle ihre Mitgliedsunternehmen.

Die Zahl der fortgebildeten Ersthelfer stieg im Vergleich zum Vorjahr um 15 Prozent auf 18.300. Rund drei Viertel aller Teilnehmer an diesen Erste-Hilfe-Kursen waren Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen sowie Lehrkräfte an Schulen Sachsen-Anhalts. Aufgrund der höheren Teilnehmerzahlen und der jährlichen Erhöhung der Kursgebühren zu Beginn jedes Jahres stiegen die Ausgaben in diesem Bereich auf 603.000 Euro. Das entspricht einem Kostenzuwachs gegenüber dem Vorjahr von rund 18 Prozent.

Für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft gilt ab Juli 2019 eine neue Verfahrensweise. Die Beantragung der Kostenübernahme und die Abrechnung für Erste-Hilfe-Fortbildungen erfolgt nun ausschließlich bei den Unfallkassen und nicht mehr bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW). Darauf haben sich die BGW und die Unfallkassen aller Bundesländer verständigt. Die Abrechnung der anteiligen Kosten erfolgt dann zwischen den Unfallkassen und der BGW.

Beratung, Überwachung und Ermittlungen

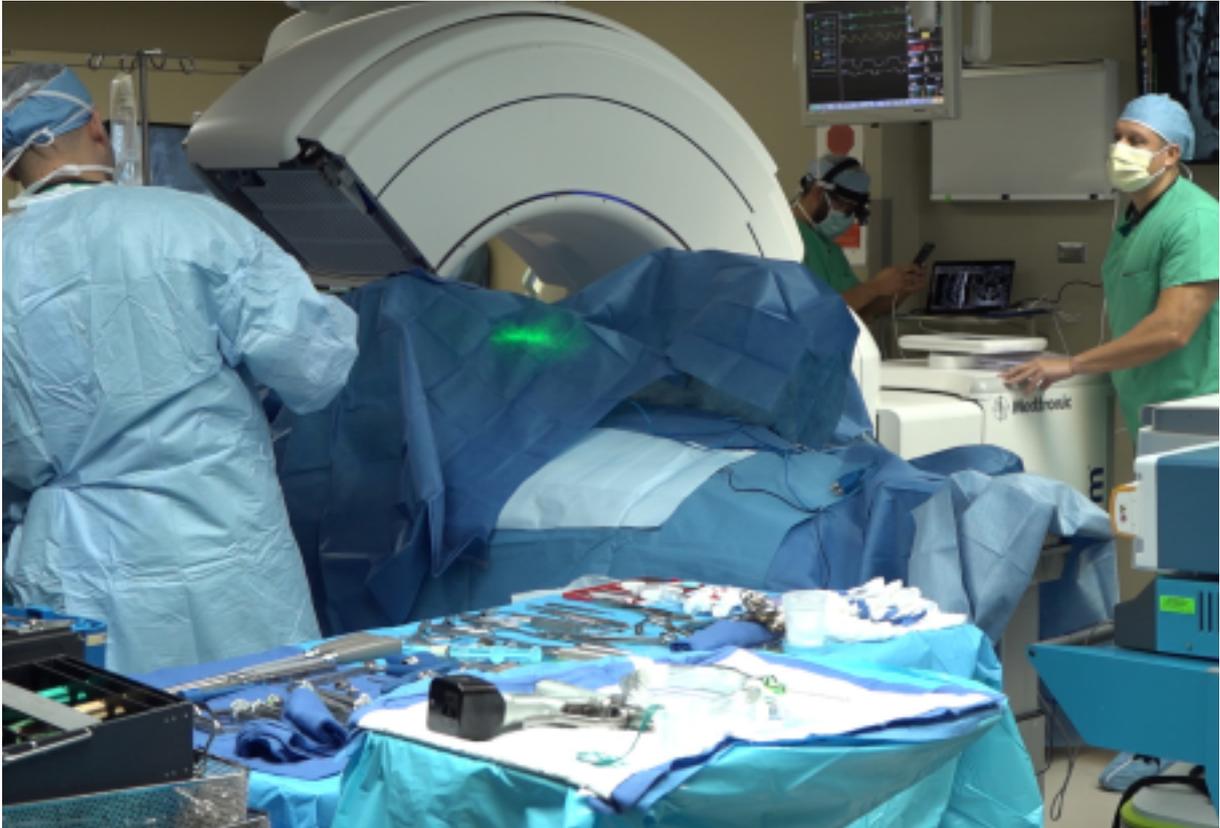
Kernaufgabe im Geschäftsbereich Prävention sind die Überwachungs- und Beratertätigkeiten der Aufsichtspersonen. Sie unterstützen damit die Unternehmer und



Versicherten unserer Mitgliedsbetriebe und -einrichtungen bei der Einhaltung von Arbeitsschutzvorschriften und betrieblicher Präventionsmaßnahmen. Im Jahr 2019 besichtigten sie insgesamt 150 Betriebe, Einrichtungen, Schulen und Kindertageseinrichtungen. Daraus resultierten über 720 Beanstandungen in Bezug auf verschiedenste Gefährdungsfaktoren.

Um grundlegende Arbeitsschutzvorgaben umzusetzen und Unfälle zu vermeiden, trafen die Aufsichtspersonen im Rahmen von Besichtigungen 23 Anordnungen. Die Unternehmen oder Träger von Einrichtungen sind damit aufgefordert, Mängel und Gefährdungen zeitnah zu beseitigen. Darüber hinaus führten die Aufsichtspersonen rund 200 Beratungen vor Ort durch und erteilten 3.000 telefonische Auskünfte bzw. schriftliche Stellungnahmen.

Wichtiger Bestandteil der Arbeit von Aufsichtspersonen sind Unfalluntersuchungen, Ermittlungen in Berufskrankheiten-Verdachtsfällen, Lärm- und Gefahrstoffmessungen und deren entsprechende Auswertungen. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 260 Ermittlungen in Berufskrankheiten-Verdachtsfällen durchgeführt, davon rund 40 Prozent im Rahmen der Amtshilfe für andere Berufsgenossenschaften. Schwerpunkte bildeten die Ermittlungen zu Hauterkrankungen durch langjährige UV-Strahlung der Sonne, Ermittlungen zu Atemwegserkrankungen und Lärmschwerhörigkeit sowie Festlegungen im Rahmen individueller Präventionsmaßnahmen nach § 3 Berufskrankheiten-Verordnung. Darüber hinaus waren nach Arbeits- oder Schulunfällen 115 Untersuchungen zur Klärung der Unfallursachen notwendig.



Unfälle und Berufskrankheiten

Im Jahr 2019 wurden der Unfallkasse Sachsen-Anhalt insgesamt 46.671 Arbeits- und Wegeunfälle sowie Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit gemeldet. Im Unterschied zu früheren Berichtsjahren sind hierbei jetzt 1.109 Unfallmeldungen herausgerechnet, die u. a. an andere Unfall- und Sozialversicherungsträger abgegeben wurden. Somit ist ein direkter Vergleich des „Brutto-Aufkommens“ an Versicherungsfällen zum Vorjahr nicht möglich. Zwei Versicherte verunfallten 2019 tödlich, wobei sowohl die allgemeine Unfallversicherung als auch die Schüler-Unfallversicherung betroffen waren.

Das Berufskrankheitengeschehen ist in der Gesamtmenge der Meldungen mit 279 Fällen enthalten. Damit wurden im letzten Jahr rund 10 Prozent mehr Erkrankungen als 2018 zur Anzeige gebracht. Einen Schwerpunkt bildeten auch 2019 die Hauterkrankungen (BK 5101) mit 99 Meldungen. Mit der Durchführung eines effektiven Hautarztverfahrens zur Vermeidung der Entstehung einer Berufskrankheit konnten auch in diesem Berichtsjahr Anerkennungen und damit Tätigkeitsaufgaben vermieden werden. Mit 84 Meldungen stellte die BK 5103 (Plattenepithelkarzinome oder aktinische Keratosen durch natürliche UV-Strahlung) einen weiteren Schwerpunkt dar, wobei im Vergleich zum Vorjahr ein wiederum gesteigertes Meldeaufkommen zu verzeichnen



war (+ 22 Prozent). Zu dieser BK-Ziffer konnten 36 Anerkennungsbescheide erlassen und 3 neue Renten gezahlt werden. Dem Trend des vergangenen Jahres zuwider laufend wurden in 2019 zur BK-Ziffer 3101 (Infektionskrankheiten) 40 Meldungen und damit deutlich mehr als im Vorjahr (19) erstattet.

Leistungen

Bei im Wesentlichen identischen Unfallzahlen sind die Entschädigungsleistungen im Vorjahresvergleich um knapp 1,3 Mio. Euro angestiegen, wobei der Planansatz für das Haushaltsjahr 2019 noch knapp unterschritten wurde. Mit fast 700.000 Euro stellten die Rentenleistungen einen wesentlichen Steigerungsfaktor dar.

Reha-Management

Auch im Berichtsjahr 2019 wurden schwerst- und schwerverletzte Versicherte im Rahmen des Rehabilitationsmanagements begleitet. In seiner Tragik besonders erwähnenswert ist der Fall eines Ortsbürgermeisters. Er wurde im Rahmen seiner ehrenamtlichen Tätigkeit so schwer geschädigt, dass ein Weiterführen seines Le-

Allgemeine Unfallversicherung	
gemeldete Arbeitsunfälle	5.702
davon tödliche	1
gemeldete Wegeunfälle	1.522
davon tödliche	0
gesamt	7.224
angezeigte Berufskrankheiten	270

Schüler-Unfallversicherung	
gemeldete Arbeitsunfälle	36.564
davon tödliche	0
gemeldete Wegeunfälle	2.604
davon tödliche	1
gesamt	39.168
angezeigte Berufskrankheiten	9

Gesamt	
gemeldete Arbeitsunfälle	42.266
davon tödliche	1
gemeldete Wegeunfälle	4.126
davon tödliche	1
gesamt	46.392
angezeigte Berufskrankheiten	279

bens wie vor dem Unfall weder für ihn noch für seine Familie möglich ist.

Der Ortsbürgermeister war im April 2019 Zeuge einer Streitsituation. Als er schlichtend eingriff, wurde er von einem Mann niedergeschlagen und erlitt dadurch schwerste Schädel- und Hirnverletzungen. Nach dem Unfall kam er umgehend in die berufsgenossenschaftliche Heilbehandlung und in das damit verbundene Rehabilitationsmanagement der Unfallkasse.

Nach der Akutversorgung lag ab Mai 2019 das Hauptaugenmerk zunächst auf der Wiedererlangung einfacher Fähigkeiten (Mobilisierung, adäquate Reaktion auf Ansprache, Sprechen). Die Familie des Geschädigten

Entschädigungsleistungen 2019

Ambulante Heilbehandlung	8.573.454 €
Zahnersatz	79.643 €
Stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	8.011.770 €
Verletztengeld und besondere Unterstützung	1.734.969 €
Sonstige Heilbehandlungskosten	5.590.582 €
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	511.568 €
Renten an Versicherte	14.469.185 €
Renten an Witwen/er	2.065.344 €
Renten im Sterbevierteljahr	8.261 €
Renten an Waisen	124.316 €
Beihilfen an Hinterbleibene	10.788 €
Abfindungen an Versicherte und Hinterbliebene	56.431 €
Gesamtvergütungen	11.950 €
Mehrleistungen und Aufwendungsersatz	258.086 €
Sterbegeld und Überführungskosten	9.701 €
Leistungen bei Unfalluntersuchungen	255.909 €
gesamt	41.771.957 €

wurde von Beginn an in das Verfahren einbezogen, um Verständnis für eingeleitete Maßnahmen zu erlangen und so zu einem bestmöglichen Genesungsprozess beizutragen.

Im Laufe der langwierigen Reha-Maßnahmen in verschiedenen Einrichtungen stellte sich nach anfänglichen Fortschritten immer deutlicher heraus, dass für den Versicherten ein selbstbestimmtes Leben nicht mehr möglich sein wird. Vor diesem Hintergrund wurde in enger Absprache mit den Angehörigen der behinderungsgerechte Umbau des vorhandenen Wohnhauses besprochen. Im Sommer 2020 steht nun der Abschluss der Bautätigkeiten bevor. In einem vom eigentlichen Wohnhaus getrennten Bereich (wobei das Wohnhaus jederzeit barrierefrei zugänglich ist) wird der Versicherte künftig von einem Spezialpflegeteam rund um die Uhr betreut.

In einem eigenen Therapieraum können die notwendigen zustandserhaltenden Maßnahmen wie Ergo-, Logo- und Physiotherapie durchgeführt werden. Sämtliche Kosten für diese notwendigen Behandlungs- und Pflegemaßnahmen übernimmt die Unfallkasse Sachsen-Anhalt.

Nach anfänglicher Verzweiflung und Ratlosigkeit blickt die Familie bei allen Unwegbarkeiten, die sich bei einem derart schweren Unfallfolgezustand zwangsläufig ergeben, nunmehr in eine gesicherte Zukunft. Als ehrenamtlicher Bürgermeister ist der Verletzte auch lt. Satzung mehrleistungsberechtigt und damit finanziell gut abgesichert. Mit der „Entlassung“ in die Häuslichkeit wird die Familie aber nicht allein gelassen, sondern im Rahmen des Reha-Managements der Unfallkasse weiterhin unterstützt und begleitet.



Widerspruch und Klage

Gegen die von der Unfallkasse Sachsen-Anhalt getroffenen Entscheidungen können die Betroffenen Widerspruch einlegen. In einem solchen Widerspruchsverfahren erfolgt dann eine Überprüfung der Sach- und Rechtslage. Zunächst prüft die erlassende Stelle (Verwaltung), ob dem Widerspruch abgeholfen werden kann. Ist dies nicht der Fall, so erfolgt die Vorlage bei der Widerspruchsstelle. Diese wiederum überprüft die Entscheidung der Verwaltung. Das Ergebnis dieser Überprüfung fasst die Widerspruchsstelle in einem Widerspruchsbescheid zusammen und legt diesen dem Widerspruchsausschuss (zwei Vertreter aus der Gruppe der Versicherten und zwei Vertreter aus der Gruppe der Arbeitgeber) zur Entscheidung vor.

Sieben Widerspruchsausschusssitzungen fanden im Jahr 2019 insgesamt statt. Dabei hatte der Widerspruchsausschuss über 99 Vorlagen zu entscheiden. In 2 Fällen konnte dieser dem Widerspruch teilweise oder vollständig stattgeben. In 97 Fällen hatte der Widerspruch keinen Erfolg.

Widersprüche 2019

Widersprüche aus dem Vorjahr	162
eingegangene Widersprüche	159
erledigte Widersprüche	153
offene Widersprüche	168

zu bearbeitende Widersprüche	321
durch Rücknahmen erledigt	26
durch Abhilfe erledigt	28
durch Widerspruchsbescheid erledigt	99

von Widerspruchsbescheiden ergingen	
mit vollem Erfolg	1
mit teilweisem Erfolg	1
ohne Erfolg	97

Entscheidungen der Unfallkasse Sachsen-Anhalt können auch im Klageweg durch die Beteiligten einer Überprüfung zugeführt werden. Im Jahr 2019 wurden vor den Sozialgerichten 44 neue Klagen mit Beteiligung der Unfallkasse anhängig. In 40 Verfahren wurden die Klagen von Versicherten bzw. deren Hinterbliebenen eingereicht. 52 Klageverfahren wurden im Jahr 2019 durch die Sozialgerichte erledigt. Zum 31.12.2019 waren bei den Sozialgerichten noch 91 Klagen mit Beteiligung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt anhängig.

Die Urteile der Sozialgerichte in Sachsen-Anhalt können grundsätzlich mit der Berufung beim Landessozialgericht in Halle angefochten werden. Dort wurden im letzten Jahr 19 neue Berufungen mit Beteiligung der Unfallkasse anhängig; über 19 Berufungen mit Beteiligung der Unfallkasse wurde entschieden. Zum 31.12.2019 waren noch 39 Berufungen mit Beteiligung der Unfallkasse anhängig.



Eine wichtige Einnahmequelle für die Unfallkasse Sachsen-Anhalt sind neben den Beiträgen unserer Mitglieder die Regresseinnahmen. Da sie bei der Festsetzung der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung berücksichtigt werden, profitieren nahezu alle Mitglieder der Unfallkasse Sachsen-Anhalt auch finanziell davon.

Im Jahr 2019 wurden Regresseinnahmen in Höhe von rund 2,7 Mio. Euro erzielt. Dies entspricht einer Regressquote, d. h. dem Verhältnis der Regresseinnahmen zu den um die Altrenten bereinigten Entschädigungsleistungen von 7,53 Prozent. Im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen (41,8 Mio. Euro) beträgt der Regresseinnahmequotient 6,61 Prozent. Damit wurde der Planansatz rund 526.500 Euro überschritten.

10 Zwangsvollstreckungsverfahren wurden 2019 durch die Unfallkasse neu beantragt. Außerdem wurden in 15 Fällen die vollstreckbaren Titel nach fruchtloser erster Vollstreckung an ein Inkassobüro zur weiteren Bearbeitung bzw. Überwachung übergeben. Darüber hinaus beantragte die Unfallkasse im letzten Jahr 33 Mahn-

bescheide. Gegen 5 Mahnbescheide legten die Anspruchsgegner im Berichtsjahr Widerspruch ein.

Im Bereich Regress wurden 2019 insgesamt 21 Klagen neu eingereicht. Hinzu kamen 10 laufende Verfahren aus den Vorjahren. Von den somit insgesamt 31 Verfahren wurden im Berichtsjahr 14 Fälle abgeschlossen (s. Grafik).

Gerichtliche Verfahren 2019	
laufende Verfahren	31
abgeschlossene Verfahren	14
davon	
mit Erfolg für die Unfallkasse	8
mit einem Vergleich	1
abgewiesener Anspruch	1
erfolgreiche Berufung	1
Rücknahme der Berufung durch die Gegenseite	1
abgewiesene Berufung	2
Übernahme in das Jahr 2020	17

3.950 Fälle wurden im Jahr 2019 dem Regress zur Prüfung vorgelegt. In 1.604 dieser Fälle wurde der Gesamtaufwand von 100 Euro bis zum Ende des Berichtszeitraumes nicht überschritten, so dass diese Fälle nicht in die Regressbearbeitung einfließen. Von den verbliebenen 2.346 Fällen, einschließlich der aus den Vorjahren übernommenen 932, sind 1.310 Fälle im Jahr 2019 mit oder ohne Einnahmen eingestellt worden.

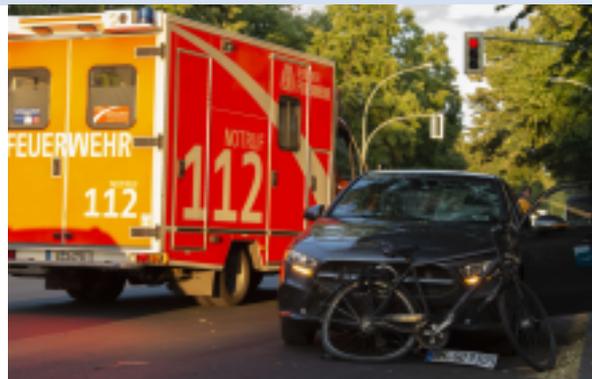
Im Bereich Regress der Unfallkasse Sachsen-Anhalt sind 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit 3,38 Vollbeschäftigteinheiten (VbE) beschäftigt.

Interessanter Fall aus der Regresssachbearbeitung

In einem Fall wurde der Unfallkasse vom Oberlandesgericht Naumburg ein Anspruch aberkannt, der zuvor in erster Instanz vom Landgericht Magdeburg zuerkannt worden war. Bei dem Unfallhergang handelte es sich um eine typische, immer wieder vorkommende Situation:

Auf dem Heimweg von der Schule verließ ein 12-jähriger Schüler an einer Bushaltestelle den Linienbus und wollte hinter dem haltenden Bus die Fahrbahn überqueren. Dabei wurde er von einem entgegenkommenden LKW angefahren und verletzt.

Der Schüler hatte zwar ohne zu schauen hinter dem Bus die Gegenfahrbahn betreten. Doch auch der LKW fuhr mit mindestens 30 km/h zu schnell an dem haltenden Bus vorbei. Denn lt. § 20 StVO ist an in Haltestellen stehenden öffentlichen Verkehrsmitteln auch im Gegenverkehr nur so vorsichtig vorbeizufahren, dass eine Gefährdung von Fahrgästen beim Ein- und Aussteigen aus-



zuschließen ist. Von der geforderten Rücksichtnahme nach § 3 StVO gegenüber Kindern, Hilfsbedürftigen und älteren Mitbürgern einmal völlig abgesehen.

Bis zum Zeitpunkt der Klage waren für das Kind rund 21.000 Euro insbesondere Reha-Leistungen entstanden. Hiervon forderte die Unfallkasse 50 Prozent wegen des Mitverschuldens des Schülers ein. Das Landgericht Magdeburg bestätigte die Auffassung der Unfallkasse, doch auf die Berufung der Haftpflichtversicherung des LKW's hob das Oberlandesgericht (OLG) Naumburg dieses Urteil auf. Es war der Auffassung, der Schüler habe einen so schweren Verkehrsverstoß begangen, dass sogar die Betriebsgefahr des LKW's nicht zum Tragen komme.

Nun ist seit 2002 im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt, dass Kinder bis zum Erreichen des 10. Lebensjahres für Schäden im Zusammenhang mit dem motorisierten Straßenverkehr nicht verantwortlich zu machen sind. Aus der seither entwickelten obergerichtlichen Rechtsprechung bzgl. der Einsichtsfähigkeit bzw. Verantwortlichkeit von Kindern über das vollendete 10. Lebensjahr ist ebenso wie aus der entsprechenden Literatur erkennbar, dass an die Schuldfähigkeit von Kindern über 10 bis ca. 14 Jahren nicht sofort der gleiche strenge Maßstab angesetzt werden kann, wie an einen Erwachsenen. Die Verantwortlichkeit steigt also sukzessive mit zunehmendem Alter.

Das OLG folgte mit seiner Entscheidung dieser Entwicklung leider nicht und wandte sich damit gegen den besonderen Schutzbedarf von Kindern im Straßenverkehr. Dennoch wird die Unfallkasse solche Unfallabläufe weiterhin genau im Einzelfall prüfen und versuchen, die Ansprüche im Interesse der Mitgliedergemeinschaft auch gerichtlich durchzusetzen.

Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Käuperstraße 31
39261 Zerbst/Anhalt

Telefon: 03923 751-0
Fax: 03923 751-333
E-Mail: info@ukst.de
Internet: www.ukst.de